

Übrigens: Seit 14:00 ist es fix: Der Bezirk Scheibbs ist offiziell Hochinzidenzgebiet (Bezirk Melk nicht)

Inkrafttreten: Freitag, 9. April, 0 Uhr → die Polizei wird ab Freitag stichprobenartig auch Ausfahrtskontrollen vornehmen.

Eine Ausreise ist dann nur noch zulässig, wenn eines dieser Dokumente vorgewiesen werden kann:

- Antigentest nicht älter als 48 Stunden
- PCR-Test nicht älter als 72 Stunden
- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion oder- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Probenahme.

Einer ärztlichen Bestätigung über eine erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion gleichgestellt sind: ein Absonderungsbescheid wegen einer Covid-19-Erkrankung ein Nachweis über eine bereits erfolgte Erkrankung durch die Gesundheitsbehörde.

Ausnahmen gibt es für Schüler, die in anderen Bezirken Unterricht haben, für einzelne Berufsgruppen, Einsatzkräfte oder Transporteure – sowie für Behörden-, Arzt- und Gerichtstermine und bei Durchreise ohne Zwischenstopp.

Diese verschärften Maßnahmen sind so lange gültig, bis die Sieben-Tage-Inzidenz eines Bezirks über einen Zeitraum von mindestens zehn Tagen unter 200 liegen würde.